

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 266.

Sonnabend, 15. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winteritz in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau **Amalie Auguste gesch. Schmidt, verw. gew. Walther**, geb. Zisch in Riesa, Schulstraße 4, wird heute am 15. November 1902, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Beauftragte **Pietzschmann** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. Dezember 1902 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerversammlungsrates und einleitenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 11. Dezember 1902, vormittags 10 Uhr
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. Dezember 1902, vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1902 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 15. November 1902.

Bei der bekanntlich morgen Vormittag im benachbarten Heyda stattfindenden Weibe der Kirche hält Herr Superintendent **Pöschke** die Weibepredigt.

In Anbetracht der gestrigen Nacht, den Erweiterungsbau beim hiesigen Postamt I betr., dürfte noch eine kleine Statistik über den umfangreichen Verkehr, der hier zu bemerken ist, von besonderem Interesse sein. Es überlässt derselbe theilweise den Angaben von Pirna. Nach dem Bericht der Handels- und Gewerbelammer über das Jahr 1901 wurden während des letzteren in Riesa aufgegeben Briefsendungen in Tausenden: 2164,9 Stück (in Pirna 1727,1), eingingen in Riesa 2775,1 Stück (in Pirna 1791,4, in Freiberg 2566,3). Postkarte ohne Wertangabe wurden aufgegeben in Riesa 75081 Stück (in Pirna 70585), eingingen Postkarte ohne Wertangabe in Riesa 115581 Stück (in Pirna 107433), Briefe und Pakete mit Wertangabe 8620 Stück (in Pirna 7430), Postanweisungen wurden eingezahlt in Riesa 92948 Stück (in Pirna 97114), ausgezahlt in Riesa 68638 Stück (in Pirna 95980). Telegramme wurden aufgegeben in Riesa 24012 (in Pirna 12145), eingingen in Riesa 20303 (in Pirna 11500) Stück. Eine Uebersicht über die Verkehrs Zunahme von Jahr zu Jahr liegt uns leider nicht vor.

Ueber das „Neue Dresdner Volkstheater“, das bis künftlich morgen, Sonntag, Abend hier im Höpferischen Saale ein Gastspiel gibt (s. a. Anzeiger S. 4) lesen wir in den „Dresdner Nachrichten“ Nr. 306 vom 5. d. M.: „Ein neues Volkstheater hat gestern Abend im Borowitzkpark seine Hallen zum geistlichen Besuche geöffnet. Im sehr schön renovierten Saale der „Museumshalle“ ist Director Emil Conrad mit einem ausgewählten Künstlerensemble eingezogen, hoffentlich für längere Zeit. Es geht nicht um Unternehmungsgeist, sondern schon so etwas wie Rath dazu, an der Peripherie Dresdens ein Volkstheater ins Leben zu rufen, von wo mit wenig Schritten und kurzer Fahrt die Kunststätten der Königlichen Residenzstadt, und zwar jeden Genres, zu erreichen sind. Der Leiter eines derartigen Unternehmens muß eigentlich im Voraus seinen Erfolg sicher sein, eines Erfolges, der in dem engagierten Künstlerensemble seine Grundlage hat. Director Emil Conrad ist da mit Glück zu operieren, das geführte Debut des Ensembles trotz dieser Annahme nicht lägen, vor einem gut besetzten Hause spielte dasselbe von Act zu Act mit steigendem Beifall. Die Musik spielte die Capelle des Königl. Trambataillons. — Wir können nochmals das Gelingen der Eröffnungsvorstellung mit einem anerkannt tüchtigen Personal und wünschen dem Unternehmen, daß ihm das nöthige Verständniß seitens der Bewohnerschaft entgegengebracht wird. Trotz des Besuchs dieser oder jener Vorstellung in einem Dresdner Theater oder Baulöcher bleibt wohl noch der Besuch für das „Volkstheater“ im Borowitzkpark reserviert, damit auch hier die ausgebreiteten Röhren entsprechenden Lohn finden. Die Probe wird es mit jeder guten Volkstheater bestreiten.“

Vor ca. 20 Jahren wurde längere Zeit hindurch allabendlich nach Sonnenuntergang eine intensive rosa leuchtende Färbung des ganzen Himmels beobachtet, eine Erscheinung, die nach vielem Kopfschmerzen zuletzt von den Westküsten auf in der Luft schwebenden vulkanischen Staub zurückgeführt wurde. Nachrichten aus England und Frankreich meldeten, daß dort in den letzten Wochen, wohl in Folge der vulkanischen Ausbrüche in Westindien, dieselbe Erscheinung wieder beobachtet wurde. In den letzten Tagen nach Sonnenuntergang machte sich, wie gewöhnlich von vielen beobachtet worden ist, diese Himmelfärbung auch bei uns wieder in ganz auffälliger Weise bemerkbar.

Nach einer Reihe schöner, sonniger, milder Herbsttage kehrt nunmehr doch der Winter seine Rechte mehr geltend machen zu wollen. Die vergangene Nacht brachte den ersten starken Frost, der nunmehr allen Blumen und grünen Pflanzen,

die sich bislang noch im Freien gehalten hatten, ein jähes Ende bereitet. Nichts ist heute früh auf Bäumen und Sträuchern, auf Wiesen und Feldern, so daß es heimlich winterlich draußen ausseh. Auch während des Tages hielt sich die Temperatur heute wesentlich niedriger als bisher.

Jeher freier Gewerkschaftsschwinder, der jüngst hier aufgetreten ist und von dem wir vorgestern berichteten, ist auch in den Nachbarstädten thätig gewesen und hat dort in ganz gleicher Weise wie hier operirt. Ebenfalls unter der waghalsigen Angabe, er sei in einem Geschäft angefaßt, hat der Schwinder in Döbitz ein Correspondenz-geschäft, sich dann Essen, Brod, Butter etc. besorgen lassen und sich entfernt, sobald er die ihm gereichten Spesen bezahlet hatte. In einer Wohnung an der Leipziger Straße übernachtete er zum Mittwoch und nahm dann die Haupt- und Corridorhäuser mit. Nehmliches wird aus Großenhain (und auch aus Colbitz) gemeldet. Das Riesauer Tageblatt berichtet: Ein jugendlicher Fremder mischte sich in Döbitz bei einer Familien- und gab an, in der Platanen-Strasse Arbeit zu haben. Da er anständig gekleidet war, ließ man ihm auf sein Verlangen drei Mark. Seine Wohnung hatte er mit einem Arbeiter zu theilen. Derselbe entwendete er während der Nacht, wo dieser Dienst hatte, vier Mark und eine Taschenuhr und verschwand im Laufe der Morgenstunden. Seine Angaben beruhen sammtlich auf Schwindel.

Der auf nächsten Mittwoch folgende Bus- und Verlag ist ein allgemeiner, das heißt er wird fast in ganz Nord-Deutschland, ausgenommen einige kleine deutsche Staaten (Hessen und Mecklenburg), die noch ihre eigenen Posttage beibehalten haben, als solcher kirchlich begangen und auch mit Bezug auf das allgemeine Verkehrsleben streng gehalten. Auf den darauf folgenden Sonntag fällt das Todensfest, welches alle Jahre aus neuer der evangelischen Christenheit Gegenstand ist, in pleistischer und treuer Weise das Andenken ihrer lieben Verstorbenen zu pflegen.

Vor der III. Strafkammer des kgl. Landgerichts Dresden hatten sich gestern die Maurer Friedrich Otto Hofmann und Johann Boltz, beide in Orsha bei Riesa wohnhaft, wegen schweren und einfachen Diebstahls zu verantworten. Als die Angeklagten im August d. J. bei der Gutsausbesserung Sprengelnd daselbst beschäftigt waren, nahen sie dieser gemeinschaftlich ein Stück Blei, zwei Pantoffeln und noch eine Anzahl anderer Sachen. Außerdem entnahm Hofmann eine der Sprengelnd gehörige verschlossene Lade, um daraus Geld zu nehmen. Da er darin nichts fand, blieb der beabsichtigte schwere Diebstahl nur im Stadium des Versuches. Das Urtheil lautete für Boltz auf 3 Wochen Gefängniß, für Hofmann auf eine 3 monatige Gefängnißstrafe.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, Dubbe, seine in Folge der Erkrankung des Herrn Finanzministers Dr. Müller verschobene Reise nach Dresden Ende nächster Woche anzutreten.

Infolge Ablebens des Geheimen Hofraths Professor Dr. Ritsche kann der von demselben an der Königl. Juristenakademie Tharandt für die Zeit vom 20. bis mit 22. November d. J. in Aussicht genommene Lehrkursus über Strafrecht nicht abgehalten werden.

Anlässlich des festlichen Familienfestes eines Mitgliedes veranstaltete vorgestern die Firma J. G. Richter & Co. ihrem Personal im Saale des Hofhotels „Zum Stern“ eine solenne Festlichkeit mit Teel und nachfolgendem Tanzchen. Die festliche Veranstaltung, an der auch die Firmalinhaber mit Angehörigen theilnahmen und die in bester Weise dekoriert, dekamentierte einwilliges, gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

In der gestrigen Sitzung des Landesfiskalraths theilte der Vorsitzende Dr. Graf v. Könneritz mit, daß die sächsische Regierung sich neuerdings bei der Reichsregierung für einen höheren Zollzuschuß für Gärtnerei-Erzeugnisse bedient habe.

Ueber die Zahlung von Lohn und Krankengeld an Diensthoten- und Wochenarbeiter hatte der landwirtschaftliche Kreisverein eine Eingabe an den Landesfiskalrath gerichtet, über die in dessen gestriger Sitzung Namens des 2. Sonderausschusses Herr Geheimrath Deconomierath Hänel berichtete. Die Eingabe wendet sich gegen eine Vertheilung (Königliches Amtsgericht bzw. Landgericht Zwickau), wonach an landwirtschaftliche Diensthoten während der Erkrankungzeit, für deren Dauer sie Krankengeld erhalten, der Lohn fortgezahlt werden muß, und gegen die Einbeziehung der Wochenarbeiter unter die Diensthoten. Der Berichterstatter bemerkte zu der ersten Forderung, daß man schon jetzt auf dem Wege der freien Vereinbarung bei Fortgewährung von Lohn und freier Station den Diensthoten im Erkrankungsfall das erhaltene Krankengeld in Anrechnung bringen könne, daß es sich aber empfiehlt, eine gesetzliche Lösung der Frage in diesem Sinne anzustreben. Bezüglich der Wochenarbeiter spricht sich der Bericht dafür aus, daß sie dem landwirtschaftlichen Gesinde beigezählt werden, weil dadurch ein besserer Schutz gegen böswillige Einstellung der Arbeit gewährleistet wird. Der Antrag lautet dementsprechend dahin, das Königliche Ministerium des Innern möge die Gesindeordnung dahin ergänzen, daß a. bei Fortgewährung von Lohn und freier Station an das Gesinde der Lohn um den Betrag des Krankengeldes sich mindert; b. auch bei Wochenarbeitern, wenn ihnen die vereinbarten Bezüge fortgewährt werden, diese um den Betrag des Krankengeldes sich mindern. Der Antrag wurde nach dem „Dr. Anz.“ einstimmig angenommen.

Ueber Maßnahmen zur Vertilgung der Ackerdisteln berichtet Hofrath Professor Dr. Robbe-Tharandt. Um solche ist von verschiedenen dem Dresdner Kreisverein angehörenden landwirtschaftlichen Vereinen ersucht worden. Die Vertilgung für gesetzliche Maßregeln gegen das genannte Unkraut liegt in der Gemeingefährlichkeit des zu vertilgenden Gewächses. Es ist auch schon in verschiedenen Staaten gesetzlich dagegen eingeschritten worden. Es wird deshalb beantragt, der Landesfiskalrath wolle 1) das Königliche Ministerium ersuchen, eine Verordnung erlassen zu wollen des Inhaltes: Alle Eigentümer, Pächter oder Bewirtschaftler sind verpflichtet, die Ackerdisteln (Cirsium arvense) oder andere schädliche Distelarten auf den in ihrem Besitze oder in ihrer Pachtung befindlichen Grundstücken, als: Wäldern, Wägen, Dämmen, Gräben, Uferändern, Eisenbahndämmen, sowie auf Aedern, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenbestandes zugänglich sind, Wiesen, Weiden, Heiden, Waldwäldchen und Waldändern derartig rechtzeitig zu vertilgen, daß dieselbe nicht in blühendem oder reifem Zustande angetroffen wird; 2) im Interesse der erfolgreichen Durchführung der Verordnung es für angezeigt erklären, daß a. Bernachlässigungen und Zuwiderhandlungen unter Strafe gestellt, b. seitens der Verwaltungsbehörden wiederholte öffentliche Bekanntmachungen erlassen und Belehrungen über die Schädlichkeit, die Lebensweise und die zweckmäßigsten Maßregeln zur Vertilgung der Ackerdisteln u. s. w. veröffentlicht werden. — In der Debatte machte Herr Rittergutsbesitzer Schade gegen gesetzliche Maßregeln geltend, daß man sich dadurch selbst einen unnötigen, lästigen Zwang auferlege. In Anerkennung dieses Bedenkens beantragte Herr Deconomierath Schubart, die Vertilgung der Distel nur insoweit zur Pflicht zu machen, daß sie nicht in größerer Anzahl angetroffen werden dürfe. In dieser Abänderung wurde der Antragsantrag gegen eine Stimme angenommen.

Der Ausschuss der deutschen Turnererschaft hat eine offizielle Beihilgung am internationalen Wirtturnen der europäischen Turnerverbände zum belgischen Turnfest 1903 in Antwerpen, zu dem jeder Verband berechtigt sein soll, eine Reihe von neuen Wirtturnern abzuordnen, einstimmig abgelehnt. Als Grund hierfür ist vor allem das Turnen um Werthepreise maßgebend gewesen. Der Ausschuss der deutschen Turnererschaft vertritt sich überhaupt ebenso wie die Eidgenössische Turnererschaft von einem internationalen Verbande keinen Nutzen und hat daher den Eintritt in den europäischen Verband abgelehnt. Wegen die